

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des
Kreistags am 21. Oktober 2013**
in der Auenwaldhalle in Auenwald

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

82 Kreisrätinnen und Kreisräte: Abramzik (bis 17:30 Uhr), Dr. Fleischer (ab 14:55 Uhr), Geiger (bis 16:27 Uhr), Hesky (bis 16:10 Uhr), Heß-Naundorf (bis 17:35 Uhr), Hinderer (ab 14:45 Uhr), Jensen (bis 17:05 Uhr), Dr. Ketterer (bis 17:35 Uhr), Dr. Ulfert (ab 14:57 Uhr), Lenk (bis 17:25 Uhr), Möhlmann (bis 17:40 Uhr), Theile (bis 17:40 Uhr), Theurer (bis 17:40 Uhr)

Entschuldigt: Ellwanger, Hofer, Pauli, Völker, Wiedmann

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich
Kreiskämmerer Geißler
Dezernent Bauer
Justiziar Meinhold
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin
Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken (Top 3)
Herr Faulhaber, Herr Lechtenberg, Rödl&Partner (Top 3)

Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:43 Uhr

§ 1

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014

Drucksachen 2013-75-KT21.10., 2013-75a-KT21.10., 2013-76-KT21.10., 2013-77-KT21.10., 2013-78-KT21.10.

Landrat Fuchs bringt den Entwurf des Haushalts 2014 in den Kreistag ein und legt dar:

Sehr geehrte Kreisrätinnen, sehr geehrte Kreisräte, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

I. Einleitung

Der Blick ins Jahr 2014 stimmt optimistisch:

- trotz Eurokrise befindet sich unsere exportstarke Wirtschaft in robuster Verfassung – der vor wenigen Tagen veröffentlichte IHK-Konjunkturbericht attestiert eine mehrheitlich positive Grundstimmung unseres Mittelstands für die kommenden zwölf Monate;
- dies zeigt Wirkung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Zahl bei uns im Kreis seit 2005 um 6,6 % auf rund 130.000 Beschäftigte angestiegen ist,
- bei der Arbeitslosigkeit liegen wir mit 4,0 % knapp unter dem Durchschnitt in der Region Stuttgart und somit genau im Landesdurchschnitt, bundesweit allerdings in einer Spitzenposition,
- dies sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im September 2.675 als Langzeitarbeitslose im Jobcenter registriert waren – Menschen, die trotz guter Konjunktur nur schwer am Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, häufig wegen mangelnder Qualifikation, bzw. persönlicher und gesundheitlicher Vermittlungshemmnisse.

II. Kommunale Kassen

Auch die kommunalen Kassen liegen im Aufwärtstrend:

- die Steuerquellen sprudeln, Schuldenabbau und Rücklagenbildung werden nicht zuletzt durch positive Rechnungsergebnisse forciert – die Stunde der Konsolidierung bei den Kommunalfinzen hat geschlagen, was notwendig und erfreulich ist.

III. Kreisfinanzen

Ein Blick auf die Kreisfinanzen

a) Jahresrechnung 2012:

Auch der Haushaltskurs des Kreises liegt im grünen Bereich:

- die Jahresrechnung 2012 weist eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Plan von 8,7 Millionen Euro aus. Die sich daraus ergebende Verbesserung der Nettoinvestitionsrate soll zusammen mit den Verbesserungen im Finanzhaushalt zum Schuldenabbau in Höhe von 10,9 Millionen Euro herangezogen werden.
- Auch 2013 liegt im Plan und verspricht eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,3 Millionen Euro im Ergebnishaushalt und 0,1 Millionen Euro im Finanzhaushalt. Auch dieser Überschuss empfehle ich für die Schuldenreduktion zu verwenden. Hierin enthalten ist bereits die Abdeckung des operativen Defizits aus den Krankenhäusern mit 1,2 Millionen Euro, das aus dem Jahr 2008 stammt.

b) Trends 2014 – „eine süß/saure Mischung“:

- Die Rezeptur für den Kreishaushalt 2014 könnte man als „süß/saure Würzmischung“ bezeichnen:
 - versüßt wird unsere Finanzlage im kommenden Jahr durch:
 - a. die dritte und letzte Stufe der 100 % Erstattung des Aufwandes für die Grundsicherung im Alter mit zusätzlichen 4,1 Millionen Euro,
 - b. den erfreulichen Anstieg der kommunalen Steuerkraft um 14,3 %, der nach Abzug der kompensatorischen Wirkungen des Finanzausgleiches zusätzliche Mittel über 18,4 Millionen Euro erwarten lässt.
 - eher sauer schlägt die Steigerung der sozialen Transferleistungen zu Buche, die sich abgekoppelt von der Konjunktorentwicklung weiter dynamisch entwickeln. Mit einem Nettosozialaufwand über 168,8 Millionen Euro – das sind immerhin 40,8 % der operativen bzw. ordentli-

chen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, leistet der Landkreis einen ganz entscheidenden Beitrag zur sozialen Chancengleichheit und humanitären Gerechtigkeit in unserem Gemeinwesen.

- Im Einzelnen hierzu: Für 2014 sind einkalkuliert
 - a. Fallzahlsteigerungen und höhere Leistungsentgelte bei der Eingliederungshilfe über 4,8 Millionen Euro,
 - b. Zuwächse bei der Hilfe zur Pflege infolge des demographischen Wandels und schwindenden Pflegepotentials in den Familien in Höhe von 2,1 Millionen Euro. Ca. ein Drittel der im Pflegeheim betreuten Menschen erhalten inzwischen soziale Unterstützung. Laut statistischem Bundesamt wird bis 2020 die Zahl der Pflegebedürftigen um 30 % steigen. Also auch hier ist eine Verstetigung der Ausgabenentwicklung nicht absehbar.
 - c. Die Jugendhilfe zuzüglich der Förderung der freien Träger, Ausgaben für Honorarverhältnisse sowie die durchlaufenden Gelder für Unterhaltsleistungen – auch ein Spiegelbild unserer gesellschaftlichen Verhältnisse – steigt um 0,4 Millionen Euro. Gründe hierfür sind vor allem die Entgelterhöhungen bei vollstationären, teilstationären und ambulanten Hilfen sowie der höhere Zuschuss an die Tageselternvereine in der Größenordnung von ca. 400.000 Euro gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2011.
 - d. Was mir besonders Sorge bereitet, ist der massive Mehraufwand bei der Unterbringung und Versorgung asylsuchender Menschen. Nach Abzug der Landespauschale über 2,8 Euro, wird der von uns noch zu tragende Aufwand gegenüber 2013 um 82,6 % auf 6,3 Millionen Euro steigen. Später hierzu Näheres.
 - e. Unser stationäres Gesundheitswesen befindet sich in der finalen Phase einer fundamentalen Neuordnung. Mit dem Bezug des Neubaus des Klinikums in Winnenden erfolgt ein nachhaltig wirkender Optimierungsprozess, der Auswirkungen haben wird auf:
 - das medizinische Leistungsspektrum,
 - die Aufenthaltsqualität der Patienten,
 - die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter,

- die Prozessabläufe eines hochkomplexen Krankenhausalltages.
Der eingeschlagene Veränderungsprozess erreicht zur Jahreswende seine anspruchsvollste, aber auch aufwändigste Etappe:
- quasi im vollen Lauf erfolgt der Stabwechsel von Backnang und Waiblingen nach Winnenden. Die Parallelität von Alt- und Neubau und der verzögerte Umzug werden das Betriebsdefizit gegenüber dem Jahr 2013 um zusätzliche 2,6 Millionen Euro auf insgesamt 16,4 Millionen Euro steigern. Nach den Berechnungen der Kliniken erreicht der Fehlbetrag 2014 planseitig den absoluten Zenit. Bereits im Folgejahr wird das vom Landkreis auszugleichende Defizit nach der Finanzplanung auf 7,6 Millionen Euro zurückgehen.

c) Zusammenfassung:

a. Neuverschuldung:

Erklärtes Ziel der Verwaltung ist es, einen Haushalt, ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen. Dies gelingt uns bis auf vier Millionen Euro, die zur Zwischenfinanzierung des 2014 anstehenden Abbruchs der abgängigen Klinikgebäude in Backnang und Waiblingen benötigt werden. Bis Ende 2013 belaufen sich (nach Plan) die Kreis-schulden auf 64 Millionen Euro. Hier liegen wir mit 180Euro pro Einwohner um 3 Euro über dem Landesdurchschnitt (177 Euro pro Einwohner). Ich werbe dafür, dass 2013, wie im Übrigen bereits 2012, mögliche Ergebnisverbesserungen beim Rechnungsabschluss zur Reduzierung der Schuldenaufnahme Verwendung finden. Immerhin belasten jährliche Zinszahlungen in Höhe von 2,3 Millionen Euro – das sind 0,48 Prozentpunkte Kreisumlage – unser Haushaltsbudget.

b. Kreisumlage:

Dreh- und Angelpunkt jährlicher Haushaltsdebatten ist die Höhe des Kreisumlagebesatzes. Ich war lange genug Bürgermeister, um zu verstehen, dass jeder Euro der für die Finanzierung von Kreisaufgaben abfließt, den Städten und Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen fehlt. Ich bin aber auch lange genug Landrat, um deutlich zu machen, dass inzwischen 94 % der Kreisumlage, der Dotierung des Nettozialaufwandes dient. Alles gesetzlich fixierte Ansprüche, die Mitmenschen in den Städten und Gemeinden zugutekommen, die einem besonderen Schicksal ausgesetzt sind:

seien es

- Arbeitslosigkeit oder dauerhafte Erwerbsunfähigkeit,
- seelisches, körperliches oder geistiges Handicap,
- Altersgebrechlichkeit,
- Konflikte im familiären Nahraum, wie Gewalt oder Misshandlung.

Meine Damen und Herren,

diese Hilfebedürftigen gegenüber stehen wir in gemeinsamer Verantwortung.

Es handelt sich hier um unsere Mitmenschen, die in 31 Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises ihren Wohnsitz und ihr Zuhause haben.

Deshalb lautet mein Credo:

- Die Kreisumlage dient den Menschen in den 31 Städten und Gemeinden zur Erfüllung gesetzlich normierten Pflichten. Sie soll Prävention, Beratung und individuelle Hilfeleistung ermöglichen.

Ich halte es deshalb für nicht hilfreich, wenn die kommunale Familie darüber einen Disput eröffnet, ob Kleinkinderbetreuung Vorrang gegenüber der Pflege von Demenzkranken genießt.

Die in den Haushaltsentwurf eingestellte Reduzierung des Kreisumlagehebessatzes um 1,5 Prozentpunkte bedeutet im Ergebnis, dass 2014 11,1 Millionen Euro zusätzliche Mittel an den Kreis fließen. Andersrum ausgedrückt, das Nettomehraufkommen aus der gestiegenen Steuerkraft verbleibt zu 40 % in lokaler und geht zu 60 % in Landkreishand.

Damit beanspruchen wir lediglich das absolut Notwendige. Immerhin werden inklusive Klinikneubau 68 % des operativen Haushaltsbudgets für gesetzlich verpflichtete Hilfeleistungen aufgebracht. Damit verbleibt praktisch kein finanzieller Gestaltungs- und Steuerungsspielraum.

IV. Anmerkungen zu haushaltsrelevanten Herausforderungen

Nachfolgend möchte ich auf einige besondere Herausforderungen kreiskommunaler Zuständigkeit eingehen:

1. Asyl:

- Asylrecht ist ein Grundrecht, weshalb eine menschenwürdige Behandlung und Unterbringung von Flüchtlingen eine gemeinschaftlich zu erfüllende Pflichtaufgabe darstellt.
- Die Zuwanderung und hieraus resultierenden Unterbringungsverpflichtungen haben in den vergangenen zwei Jahren drastisch zugenommen:
 - so veränderte sich die an den Kreis ergangene Zuweisungsrate:
 - 2010: 159 Personen
 - 2012: 312 Personen
 - und bis zum dritten Quartal 2013 sind bereits 397 Personen zur Unterbringung angekommen.
 - derzeit hat der Landkreis monatlich 63 Asylbewerber mit Wohnraum zu versorgen.
 - In diesem Zeitraum, von Ende 2010 bis Ende September 2013 wurde das Unterbringungspotenzial von 310 auf 736 Plätze aufgestockt. Hier gilt mein ausdrücklicher Dank den Städten und Gemeinden, die uns hierbei mit der Bereitstellung von Liegenschaften unterstützt haben.
- Das Land geht bei der Erfüllung der Unterbringungsverpflichtungen nicht gerade zimperlich mit uns um. Ich darf aus einer E-Mail vom 01.10.2013 zitieren:

„Falls uns bis zu den genannten Terminen keine Zuweisungswünsche vorliegen, müssen wir ohne weitere Rückfragen, die Zuweisungen ohne Ihre Beteiligung planen und umsetzen. Die Zugangs- und Belegungssituation der Landeserstaufnahmeeinrichtungen erlaubt es uns leider nicht, auf Wünsche zur Reduzierung der Aufnahmeverpflichtung oder der Verschiebung einzugehen.“

Das heißt, wenn die uns zugewiesene Zahl an Flüchtlingen auf dem bisherigen Niveau verbleibt, werden wir nicht umhin kommen, in wenigen Wochen, Sport- und Veranstaltungsräume zu belegen.

Die Neuschaffung geeigneter Räumlichkeiten hält den ständig steigenden Zuweisungsraten nicht mehr stand.

- Wir dürfen auch die Entwicklung der finanziellen Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung nicht außer Acht lassen. Die Nettobelastung des Kreises hat seit 2012 um 291,4 % bzw. 4,7 Mio. EUR zugenommen.

Meine Erfahrung ist, auch aus der Vergangenheit, nur die kommunale Familie ist in der Lage der humanitären Grundpflicht nachzukommen, gepeinigten und misshandelten Menschen, gleich welcher Herkunft, Schutz und Herberge zu bieten. Allerdings werden in Zukunft die kommunalen Schultern überfordert sein, wenn in wenigen Wochen auch noch Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und weiteren afrikanischen Staaten zu uns entsandt werden. Ich habe dieser Tage gehört, dass allein in Afrika 200 Mio. Menschen, zum Teil gut ausgebildet, auf den Koffern sitzen und sich mit einer Übersiedelung in unsere Gegend befassen.

Deshalb verlange ich daher gesamtstaatliches Handeln. Ich fordere die Mitverantwortung von Bund und Land ein.

Ich erwarte, dass

- dem überproportional großen Zustrom von Asylbewerbern aus Mazedonien und Serbien durch Aussetzung der Visumfreiheit begegnet wird, zumal die Anerkennungsquote bei 0 % rangiert,
- eine Beschleunigung der Asylverfahren durch verstärkten Einsatz von Entscheidern und Richtern erfolgt. Derzeit übliche Verfahrensdauern von mindestens 12 Monaten, sind angesichts des massiven Zustroms unverträglich,
- die Liste der sicheren Herkunftsländer, zu denen z. B. auch Bosnien zählt, aktualisiert wird,
- bei abgeschlossenen Asylverfahren zügig aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden,
- das Land seine Verpflichtung eines vollständigen Kostenausgleichs erfüllt, was bereits bis zum Jahr 2004 gute Praxis gewesen ist,

- und schließlich den Flüchtlingen zeitnah auch Arbeitsgelegenheiten angeboten werden, um hierdurch Selbstwertgefühl und Motivation zur Selbsthilfe zu stärken.

2. Eingliederungshilfe

Menschen mit seelischen, geistigen und körperlichen Behinderungen haben Anspruch auf Hilfe und Zuwendung.

Die im Jahr 2005 erfolgte Kommunalisierung der Eingliederungshilfe hat mit dazu beigetragen, dass im Landkreis die Hilfen stärker am individuellen persönlichen Bedarf ausgerichtet werden. Erfolgreich wurde der Weg weg von anonymen Großeinrichtungen hin zu beschütztem Wohnraum in der Nähe des angestammten Lebensumfeldes eingeschlagen. Das Sozialhilfegutachten, welches jüngst zusammen mit den Großen Kreisstädten erarbeitet wurde, bestätigt uns:

- dass die überdurchschnittlichen Ausgaben des Rems-Murr-Kreises in erster Linie auf das traditionell bestehende Überangebot an stationären Heimplätzen in den Großeinrichtungen im Kreis zurückzuführen sind;
- dass es der Landkreis aber seit der Kommunalisierung verstanden hat, durch individuelle Hilfeplanung und Flexibilisierung der ambulanten Hilfen, die Entwicklung hin zu kostengünstigeren, aber dennoch bedarfsgerechten Hilfen zu lenken;
- und dass das sozialplanerische Controlling erfolgreich darüber wacht, dass die Vorteile dieser Angebotsstruktur, nämlich die hohe Gewissheit, vor Ort auch die passende Hilfe zu finden, erhalten geblieben und sogar gesteigert worden ist.

Eingliederungshilfe ist ein individueller Rechtsanspruch, weshalb eine Leistungsgewährung nach Kassenlage rechtswidrig wäre. Fallzuwächse und tarifliche wie auch sachkostenbedingte Ausgabensteigerungen sind einklagbare Ansprüche der Einrichtungsträger. Wenn allerdings in den vergangenen fünf Jahren der Nettoaufwand für die Hilfeleistungen um durchschnittlich 2,8 Mio. Euro pro Jahr steigt, sind die Kreise wie auch die zur Kreisumlage verpflichteten Kommunen inzwischen schlichtweg überfordert, der finanzieller GAU droht.

Deshalb muss das 2012 im Rahmen des Fiskalpaktes angekündigte Bundesteilhabegeld als zentrales Element eines zukünftigen Bundesleistungsgesetzes zeitnah und unbürokratisch durch die neue Bundesregierung auf den Weg gebracht werden.

Geht man von den angedachten 600 EUR pro Monat pro erwachsenem Leistungsempfänger aus, wäre dies für den Rems-Murr-Kreis eine Entlastung in Höhe von 12 Mio. EUR.

3. Inklusion

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Alltag ist seit der UN-Konvention im Jahr 2009 ein Auftrag, der aktiv umzusetzen ist.

Die Inklusionsdebatte hat auch Erwartungshaltungen bei Eltern geweckt. Zum Teil unterstützt durch Sozialgerichte wird für Schüler mit Behinderungen zunehmend eine Integrationsbegleitung eingefordert. Die Folge ist, dass Jugendhilfe und Eingliederungshilfe die inklusive Bildung von Schülern durch Bezahlung von Assistenzkräften zu schultern haben. Zwischen 2006 und dem ersten Quartal 2013 wurden diese Schulbegleiter um 40 aufgestockt, was zu einem Mehraufwand von rund einer halben Million EUR geführt hat. Anzumerken ist, dass es sich aus Landkreissicht hier um eine eindeutige pädagogische Hilfeleistungen handelt, woraus sich gemäß Konnexität die Rechtspflicht des Landes zur Kostenübernahme ergibt. Es ist abzuwarten, zu welchem Ergebnis das Musterverfahren im Rechtsstreit zwischen dem Landkreis Tübingen und dem Land führen wird. Hierzu ist der Hinweis wichtig, dass dieser Grundsatzstreit um die Kosten nicht auf dem Rücken der Eltern ausgetragen wird.

4. Zuständigkeit im öffentlichen Personennahverkehr

Mit Sorge beobachte ich den „Hunger“ des Verbandes Region Stuttgart nach Kompetenzzuwachs. Waren es ursprünglich staatliche Aufgaben, die auf den Verband als obere Planungsbehörde übertragen wurden. Inzwischen schiebt man auf Zuständigkeiten, die zum originären und verfassungsrechtlich geschützten Aufgabenkatalog der Landkreise zählen. Verbandspräsident Bopp hat bei der Bürgermeisterversammlung in Fellbach vergangenen Montag aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht:

- die Zubringermobilität zu den S-Bahnen soll optimiert werden. Dies muss stringent und konsequent, unter Ausklammerung der Erfahrungen und Bedürfnisse der vier Landkreise und 178 Städten und Gemeinden zentralistisch aus regionaler Hand entschieden und gesteuert werden.

Bei dieser Semantik läuten bei mir sämtliche Alarmglocken:

Sollen Kreistage und Gemeinderäte zukünftig nur noch als Zahlungsverpflichtete und „Zaungäste“ die Bedienung ihrer Schulen, Siedlungsflächen und öffentlichen Infrastruktur

durch Busse abnicken, weil ein dialogorientierter – ein demokratischer Willensbildungsprozess zu anstrengend ist?

Zu bedenken ist, hierbei geht es nicht um Peanuts:

- die vier Verbundlandkreise der Region tragen:
 - o 83 % der ÖPNV-Zuschüsse in der Region Stuttgart,
 - o bzw. 53 % aller von Landkreisen in Baden-Württemberg für die ÖPNV-Finanzierung geleisteten Zuschüsse.
 - o Während der Rems-Murr-Kreis 49 Euro pro Einwohner für den öffentlichen Personennahverkehr in der Region aufbringt, beläuft sich der Beitrag zur ÖPNV-Finanzierung bei den anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Stuttgart auf 36 Euro pro Einwohner, bzw. in Baden-Württemberg auf 20 Euro pro Einwohner.
 - o Ergänzend sei hier nur angemerkt, dass sich der Rems-Murr-Kreis mit 14,8 Millionen Euro an der Finanzierung von Stuttgart 21 beteiligt und immerhin 80 % der Schienenverkehrsinvestitionen in Baden-Württemberg im Jahr 2012 von den vier Verbundlandkreisen mit finanziert worden sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kreisräte,

wenn wir morgen und übermorgen von Welzheim bis Waiblingen bei der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs noch ein Wörtchen mitreden, noch mit verantwortlich zur bedarfsgerechten und finanziell tragbaren Flächenbedienung unserer Busverkehre beitragen wollen und damit auch die von mittelständischen Busunternehmen in unserem Kreis erbrachten Verkehrsleistungen im Blick behalten wollen, dann reklamieren wir die Zuständigkeit dort – wo sie hingehört – nämlich vor Ort an der Basis – wo man weiß, was die Menschen brauchen.

V. Schluss und Dank

Wir legen heute das Finanzierungskonzept für das Arbeitsprogramm 2014 vor. Das hierfür notwendige Haushaltsbudget beträgt beachtliche 438 Millionen Euro.

Dieses Zahlenwerk dokumentiert zugleich auch das Selbstverständnis unseres öffentlichen Auftrages:

- sparsam, auf das Notwendige fixiert und effizient organisieren wir den Vollzug der uns anvertrauten Zuständigkeiten,
- dabei setzen wir Akzente und leisten einen Beitrag zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart, wie
 - Inklusion,
 - demographischen Wandel,
 - und Klimaschutz.
- Hierbei fühlen wir uns einer Bürgergesellschaft verpflichtet,
 - die sich Schutzbefohlenen widmet,
 - die Kreativität und ehrenamtliches Engagement stärkt,
 - und Innovation und Leistungsbereitschaft stützt.

Ein Landkreis ist nicht Selbstzweck, sondern Dienstleister und Servicepartner, Wahrer von Interessensausgleich, Transparenz und geordneten Lebensbedingungen. Allen, die hierzu ihren Beitrag leisten durch Steuern und Abgaben, durch eine partnerschaftlich solidarische Zusammenarbeit oder als Mandatsträger, gilt Wertschätzung und Dank.

Besondere Anerkennung verdienen auch unser Dezernent, Herr Geißler und sein Team in der Kämmerei – insbesondere Frau Kugler und Herr Mayer. Sie haben mit Umsicht, Sachkunde und auch dem notwendigen Quantum an politischem Gespür die „kommunale Roadmap Rems-Murr 2014“ aufgestellt.

Möge der Haushaltsplan genügend Stoff für eine anregende Diskussion bieten. Hiermit gebe ich den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 zur weiteren Erörterung in den Gremien frei.

Kreiskämmerer Geißler führt zur Einbringung des Haushalts 2014 aus:

Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
sehr geehrte Besucher und Vertreter der Presse,

als „Chefkoch“ haben Sie, Herr Landrat Fuchs, die zu erwartende Geschmacksrichtung des Kreis-
haushalts 2014 bereits ausführlich erläutert.

Zur Bereicherung werde ich noch ein paar Zutaten beitragen.

Es hätte für die Weltwirtschaft und somit für unseren Haushalt 2014 fatale Folgen, wenn es der USA
nicht endlich gelingt, ihren Haushaltsstreit zu beenden.

Das Thema Eurokrise wurde im Bundestagswahlkampf aus verständlichen Gründen eher nieder-
schwellig behandelt. Vielen von uns bleibt jedoch das Bauchgefühl, dass wir in nicht allzu ferner
Zukunft da noch ordentlich zur Kasse gebeten werden. In welcher Form auch immer!

Gerade deshalb sind wir gefordert, in dieser noch relativ guten Zeit für die mageren Jahre vorzusor-
gen. Der Kreishaushalt 2014 bietet hierzu die Möglichkeit!

Der Rems-Murr-Kreis partizipiert zeitversetzt über den Finanzausgleich an der
erfreulichen Steuerentwicklung der Kommunen. Leider werden diese positiven
Tendenzen durch gegenläufige Trends auf der Aufwandsseite stark geschmälert.

Trotzdem blieb es unser erklärtes Ziel, die Kreisumlagebelastung für die Städte und Gemeinden so
niedrig wie möglich zu halten.

Dieser finanzielle Spielraum ist für die Kommunen auch dringend notwendig, müssen sie doch z.B.
in den Bereichen Bildung und Betreuung Herkulesaufgaben stemmen, die finanziell mit der Entwick-
lung beim Landkreis im Bereich Soziales und Jugend vergleichbar sind.

Deshalb kann ich auch nachvollziehen, dass bei den Kommunen die Höhe der Kreisumlage wie jedes Jahr erneut stark im Fokus steht, ist doch dies ein wichtiger Eckwert für die eigenen Haushaltsplanungen.

Für bemerkenswert, ja fast schon etwas erfreulich, halte ich, dass wir nach den vorliegenden Haushaltsplanentwürfen der Landkreise die „rote Laterne“ zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes im nächsten Jahr voraussichtlich an einen anderen Verbundlandkreis in der Region weiter reichen können.

Im Übrigen dürfte die Kreisumlagenhöhe beim Durchschnittsbürger nicht so wichtig sein, wie es sich manche kommunalen Vertreter wünschen. Ich bin davon überzeugt, dass es aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger viel wichtiger ist, welche Leistungen sie insgesamt von der kommunalen Familie erwarten können.

Diese Einschätzung scheint auch das Bundesverwaltungsgericht zu teilen. Es hat in einem Urteil vom Januar 2013 festgestellt, dass der zur Aufgabenerfüllung notwendige Finanzbedarf eines Landkreises und der Finanzbedarf der Städte und Gemeinden gleichrangig sind, also keine Über- oder Unterordnung besteht.

Unser zentraler Auftrag bleibt deshalb die wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung. Hier wirkt sich kommunales Handeln konkret aus. Ich bin überzeugt, dass der Rems-Murr-Kreis gegenüber der Bürgerschaft im Kreis hierzu eine gute Leistungsbilanz vorweisen kann.

Wir wissen doch, wie wichtig ein gut funktionierender ÖPNV sowie ein gut ausgebautes Straßennetz für die Attraktivität einer Kommune als Industrie- und Wohnstandort sind.

Als Aufgabenträger für den Buslinienverkehr im Landkreis und Mitgesellschafter im VVS gestaltet der Rems-Murr-Kreis den ÖPNV und die Schülerbeförderung auf Kreis- und Verbundebene mit. Und so soll es auch bleiben. Hierfür bringt der Kreis im Jahr 2014 netto 26,3 Mio. Euro auf.

Der Landkreis verfügt über ein 356 km langes Kreisstraßennetz, welches im Durchschnitt einen besseren Zustand als die Landesstraßen aufweist. Der Kreis investiert hierfür im nächsten Jahr netto rund 3,3 Mio. Euro.

Der Landkreis betreibt drei Berufsschulzentren in Schorndorf, Waiblingen und Backnang an denen aktuell über 10.700 Schüler die Qualifikationen für den Einstieg in das Berufsleben erwerben. Des Weiteren besuchen 558 Menschen mit Behinderung die Kreissonderschulen und Sonderschulkindergärten. Mit 16,0 Mio. Euro Nettoaufwand leistet der Landkreis hier im nächsten Jahr für die Bürgerinnen und Bürger eine ganz wichtige Aufgabe.

In der Diskussion wird dem größten Block im Kreishaushalt häufig nicht die gebührende Beachtung geschenkt. Doch niemand von uns ist dagegen gefeit, dass wir selbst oder nahe Familienangehörige Sozial- und Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Deshalb sollte innerhalb der kommunalen Familie bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen weiterhin das Motto gelten: „Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache Schultern“ oder auch: „Einer trage des anderen Last“!

Der Schwerpunkt des Landkreishandelns muss dabei weiterhin in der Prävention und weniger bei der Reparaturwerkstätte liegen. Neben der gesellschaftlichen Herausforderung für den Kreis muss auch die Eigenverantwortung, muss auch die Eigenvorsorge in unserem Sozialstaat eine unverzichtbare Rolle spielen.

Zum Thema Asylbewerberunterbringung hat Herr Landrat Fuchs bereits Ausführungen gemacht. Hierzu von mir noch 2 weitere Aspekte.

Zum einen steigt bei uns auch die Anzahl von Flüchtlingen, die in der Anschlussunterbringung, zu meist in Obdachlosenunterkünften der Gemeinden, leben. Dies belastet den Kreishaushalt, weil diese Personen weiterhin Ansprüche auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, solange sie nicht über ein ausreichendes eigenes Einkommen verfügen. Zum anderen muss der Landkreis bei der Asylbewerberunterbringung für künftige Haushaltsjahre hohe Verpflichtungen eingehen, weil wir mittel- bis langfristige Mietverträge abschließen müssen und außerdem Investitionen für diese Asylbewerberunterkünfte vorfinanzieren müssen. Ich sage nur das Stichwort „vorbeugender Brandschutz“. Eine Erhöhung der Landespauschalen für diese staatliche Aufgabe kann deshalb nicht ausreichen. Wir können nur eine Spitzabrechnung akzeptieren!

Überhaupt sollten wir aufpassen, dass nicht der Bund und insbesondere das Land Baden-Württemberg ihre Haushaltssanierung auf unserem Rücken vornehmen. Von 2020 an darf das Land

keine weiteren Kredite mehr aufnehmen. Bis dahin soll die Neuverschuldung schrittweise sinken. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass Mitte letzten Jahres ein „Gutachten zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse im Land“ vorgestellt wurde. Dieses Gutachten hatte die Landesregierung bei der „Hertie School of Governance“ in Auftrag gegeben.

Im Gutachten wird u.a. ausgeführt, dass der Landeshaushalt durch Fixkosten mit kaum steuerbaren Ausgabenzuwüchsen in einem Maße geprägt ist, so dass kurzfristige Konsolidierungsmaßnahmen praktisch kaum denkbar und mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Landes auch nicht effektiv sind. Der Gutachter empfiehlt der Landesregierung, den Fokus auf den Abbau struktureller Ausgabenverpflichtungen zu legen und dazu die Verpflichtung zum Defizitabbau in jährlich gleichen Stufen bis zum Jahr 2020 in der Landesverfassung zu verankern. So weit so gut! Auf Seite 64 des Gutachtens ist jedoch vermerkt, dass unter den Zuweisungen und Zuschüssen der „kommunale Finanzausgleich herausragt, welcher insgesamt die Hälfte dieser Ausgabenposition bindet“. Und dann wird im Gutachten ausgeführt, dass einnahmeseitig Spielräume faktisch nicht vorhanden sind. Wenn also der Konsolidierungsbedarf kurzfristig aufgefangen werden soll, so bedeutet dies erhebliche Ausgabekürzungen, welche die unmittelbare Dienstleistungsqualität des Landes, z.B. Schulen, Hochschulen, Polizei, und - man merke auf – die kommunalen Finanzen betreffen. Folgerichtig wird im Gutachten bei den Konsolidierungsansätzen mehrfach die „Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs“ thematisiert. Hier ist äußerste Wachsamkeit geboten, damit mit der Schuldenbremse beim Land nicht der Schuldenexport in Richtung Kommunen verbunden ist. Ich sage dies besonders in Richtung der Kreisräte, die gleichzeitig auch Landtagsabgeordnete sind.

Hierzu passt auch der Hinweis, dass seit vielen Jahren die Mittelzuweisungen für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen bei weitem nicht ausreichen und die Landkreise hier eine Bugwelle vor sich herschieben, weil uns die Straßenbaulastträger Bund und Land die Kosten nicht zeitnah erstatten. Sollte es hier nicht bald zu deutlich höheren Mittelzuweisungen kommen, führt kein Weg an einer gerichtlichen Klärung vorbei. Der Landkreistag ist hier federführend aktiv.

Auch findet immer noch eine Überregulierung zu Lasten der Kommunen statt. EU, Bund und Land verabschieden neue Gesetze und erhöhen die Standards, die dann von den Landkreisen umzusetzen sind. Jüngste Beispiele hierfür: Im letzten Jahr wurde vom Bund festgelegt, dass jeder Amtsvormund im Jugendamt nur noch 50 Mündel betreuen darf. Folge für den Rems-Murr-Kreis: 3 neue Stellen.

In diesem Jahr wird der Bund das Gesetz zur „Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden“ verabschieden. Folge für den Rems-Murr-Kreis: 1 neue Stelle.

Das Land wird eine Prüfpflicht der Heimaufsichtsbehörden für ambulant betreutes Wohnen einführen. Folge für den Rems-Murr-Kreis: 1 neue Stelle.

Das Land wird ein neues Personalvertretungsgesetz verabschieden. Folge für den Rems-Murr-Kreis: voraussichtlich 2 zusätzliche Freistellungen für den Personalrat und daraus folgend wohl auch eine Verstärkung auf der Verwaltungsseite.

Ähnliches erleben wir im Bereich der EU-Kontrollen der Landwirtschaft, in weiteren Aufgabenfeldern der Jugendhilfe (Stichwort: Frühe Hilfen) oder auch im Ausländerrecht durch die Einführung der digitalen Aufenthaltserlaubnis.

Alle diese Standardverbesserungen haben eines gemeinsam: Bund und Land bestellen und die Kreise und somit letztlich die Kommunen dürfen bezahlen.

Ich denke, es ist fast ein Kuriosum, dass bei einer Kommune zweierlei Mitarbeiter tätig sind, nämlich Kreis- und Landesbedienstete. Insgesamt haben wir im Rems-Murr-Kreis 59 Mitarbeiter im höheren Dienst, deren Dienstherr das Land Baden-Württemberg ist und die zum Landkreis abgeordnet sind. Seit vielen Jahren ist es ein Anliegen des Landkreistages, diesen „alten Zopf“, den es außer in Baden-Württemberg nur noch in Bayern gibt, abzuschneiden. Anders als beim Land bewerten die Landkreise ihre Stellen nach den wahrgenommenen Aufgaben. Damit sind Ungerechtigkeiten innerhalb des Personalkörpers vorprogrammiert.

Die Stellenbesetzungsverfahren für den höheren Dienst finden im Ministerium statt und es ist selbstverständlich auch der Personalrat beim Land zuständig. Je nach Ministerium gibt es hierfür jedoch völlig unterschiedliche Handhabungen. So stellen sich im Bereich des Innenministeriums die Juristen beim Landrat vor und sie bekommen auch von ihm ihre Beförderungsurkunden. Andere Ministerien bestellen dazu ihre Beamten in das Ministerium ein, manchmal auch ohne Vorinformation des Landrats. Nun scheint es beim Land die Bereitschaft zu geben, auch diese „bisher am Gängelband der Ministerien geführten Mitarbeiter“ in den Landratsämtern zu kommunalisieren. Dies ist ja für die früheren Landesbeschäftigten im mittleren und gehobenen Dienst bereits vor vielen Jahren erfolgreich geschehen. Der Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben beim Landratsamt hat dies kei-

nen Abbruch getan. Dass es ohne Landesbeschäftigte vor Ort durchaus funktioniert, beweisen bereits die Stadtkreise oder auch die Großen Kreisstädte, die ebenfalls staatliche Aufgaben ohne Landesbeschäftigte zu erfüllen haben.

Wie bereits erwähnt, sind 2014 neue Stellen insbesondere im Asylbereich vorgesehen. Hier sind es gerade die Kommunen, die - durchaus berechtigt - bei der Einrichtung von Asylbewerberunterkünften die soziale und hausmeisterliche Betreuung einfordern. Zusätzlich sind neue Stellen für das Jobcenter und den integrativen Kindergarten in Fellbach-Schmidlen vorgesehen. Diesen Personalaufwendungen stehen jedoch auch Erträge gegenüber, sodass sie den Kreishaushalt nicht belasten. Auf Grund von Rechtsänderungen etwa im Betreuungsbereich für Erwachsene und der Heimaufsicht müssen, wie bereits angesprochen, neue Stellen geschaffen werden, für die eigentlich im Rahmen der Konnexität Bund und Land dem Landkreis Ersatz leisten müssten. Hinzu kommen in Folge höherer Fallzahlen im Bereich Soziales, Jugend sowie Gesundheit insgesamt 6,5 weitere Stellen. Durch die Streichung von frei gewordenen Stellen im Bereich der Verwaltungsreform aber auch der Auslagerung des Gebäudemanagements und im Bereich der Fleischbeschau verringert sich die Gesamtzahl der im Kreishaushalt veranschlagten Stellen jedoch unter dem Strich um 11,5 auf nunmehr 1.353,5 Stellen.

Somit steigen im Haushalt 2014 die Personalkosten maßvoll – ohne die Entnahme aus der Alterszeitrückstellung - von 61,1 Mio. Euro um rd. 1,2 Mio. Euro oder 1,9 % auf 62,3 Mio. Euro. Dies ist jedoch auch risikobehaftet, da nicht abzusehen ist, wie der Tarifabschluss Anfang nächsten Jahres ausfallen wird. Erfreulich ist ebenso, dass der Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt seit 2010 kontinuierlich abgenommen hat. So betrug dieser Anteil 2010 noch 15,47 % und liegt 2014 bei 15,06 %.

An dieser Stelle der Hinweis, dass beim Landkreis inzwischen fast die gesamte Verwaltung externer Organisationsuntersuchungen unterzogen wurde. Dabei wurde uns von dritter Seite durchweg attestiert, dass wir insgesamt gut aufgestellt sind und wir das Geld des Steuerzahlers sparsam und wirtschaftlich einsetzen.

Unsere Gemeindeordnung (§ 80 Abs. 2) schreibt vor, dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen grundsätzlich auszugleichen ist. Um den Kommunen, die als erste, also vor dem Haushaltsjahr 2020, das neue Rechnungswesen einführen, den Übergang auf das

neue Haushaltsrecht zu erleichtern, wurden Übergangsregelungen, so auch beim Haushaltsausgleich eingeräumt.

Deshalb können die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen und Rückstellungen) soweit sie nicht erwirtschaftet werden können, beim Haushaltsausgleich zunächst außer Betracht bleiben. Allerdings müssen auch während der Übergangsfrist mindestens die Anforderungen an den Haushaltsausgleich nach dem bisherigen kameralen Recht erfüllt werden. Dies bedeutet die Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelüberschuss mindestens in Höhe der planmäßigen Kredittilgungen. Um nach dem neuen Haushaltsrecht einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wären zusätzliche Erträge oder Einsparungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro erforderlich. Zusätzliche Erträge aus der Kreisumlage in dieser Höhe hält die Kreisverwaltung nicht für vertretbar, deshalb wurde auch für 2014 der Haushaltsausgleich noch nach altem Recht angestrebt, mit der Folge, dass sich die Netto-Investitionsrate auf 6,7 Mio. Euro beläuft.

Um den Anstieg der Verschuldung zu begrenzen, wurden im Kreishaushalt wiederum nur die dringlichsten Investitionen aufgenommen. Zum Abbau des Sanierungsrückstaus wurden 2,5 Mio. Euro eingeplant. Hierbei handelt es sich größtenteils um Fassadensanierungen bei den Berufsschulzentren in Backnang, Schorndorf und Waiblingen.

Das integrierte Klimaschutzkonzept des Rems-Murr-Kreises wurde vom Kreistag am 19.11.2012 einstimmig verabschiedet. Der Umsetzung des Programms „Klimaschutz-plus 2013 bis 2015“ stimmte der Umwelt- und Verkehrsausschuss am 15.04.2013 zu. Im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014 sind hierfür insgesamt 846.000 Euro veranschlagt.

Der Defizitenausgleich für die Kliniken erreicht im Jahr 2014 mit insgesamt 16,4 Mio. Euro ein geplantes Rekordhoch. Zur künftigen Entlastung des Kreishaushalts muss es den Kliniken schnell gelingen, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen. In den Jahren 2015 ff. müssen unserer Investitionen in die neue Klinik Winnenden die erhofften Früchte tragen. Hierfür stehen die Vorzeichen gar nicht schlecht. Mehr dazu unter TOP 3 c) der heutigen Tagesordnung. Neben diesem Defizitenausgleich sind aktuell aus dem Klinikneubau für den Kreishaushalt folgende unmittelbaren Auswirkungen zu erwarten:

Die Grundstücke der Kliniken Backnang und Waiblingen verblieben bei der Ausgliederung der Kliniken 2008 beim Landkreis. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 14.07.2008 bleibt die Vermarktung der Grundstücke deshalb Aufgabe des Rems-Murr-Kreises. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung

tung des Landkreises, die daraus entstehenden Kosten im Kreishaushalt einzuplanen. Nach den vorliegenden Planungen fallen in den Jahren 2014 und 2015 die Abbruch- und Erschließungskosten an. Diese werden über Kreditaufnahmen zwischenfinanziert. Die Verkaufserlöse werden in den Jahren 2014 bis 2018 in verschiedenen Teilbeträgen erwartet und dann zur Rückführung der Zwischenfinanzierung verwendet. Unter TOP 3d) steht dieses Thema heute ebenfalls auf der Tagesordnung. Im Haushaltsjahr 2014 sind Abbruchkosten i.H.v. 4,9 Mio. Euro und Verkaufserlöse mit 0,9 Mio. Euro sowie eine Kreditaufnahme mit 4,0 Mio. Euro eingeplant.

Nachdem die Klinikgebäude in Backnang und in Waiblingen in der Anlagenbuchhaltung des Kreises stehen, entsteht durch den Abriss beider Kliniken 2014 ein negatives Sonderergebnis von rund 25 Mio. Euro. Dies beeinflusst jedoch nicht die Höhe der Kreisumlage, da es sich hierbei lediglich um den buchhalterischen Ausweis des mit dem Abriss verbundenen Vermögensabgangs handelt, der letztendlich das Basiskapital des Kreises mindert.

Im Haushaltsjahr 2014 ist für den Landkreis eine Erhöhung des sog. „Kopfbetrages bei den Schlüsselzuweisungen“ um 31 Euro oder 5 % auf 587 Euro je EW. einberechnet. Der Kopfbetrag im Jahr 2013 bezog sich noch auf die Einwohnerzahl nach der Volkszählung 1987, während in die Berechnung des neuen Kopfbetrags bereits zu 50% die Einwohnerzahl nach den Zensus-Erhebungen berücksichtigt wird. Nach Auskunft des Finanzministeriums gegenüber dem Landkreistag stammen 25 Euro aus der Erhöhung der finanziellen Basis und 6 Euro aus der Absenkung der Einwohnerzahl durch den Zensus. Somit würden sich bei unseren Schlüsselzuweisungen zensusbedingt nur geringe negative finanzielle Auswirkungen ergeben (40.000 Euro).

Bei der Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart waren wir zunächst noch von 2,2 Mio. Euro exklusive des Tilgungsanteils ausgegangen, nachdem die Einbringung des Verbandshaushalts erst nach dem Redaktionsschluss des Haushalts erfolgte. Wir hatten die Planansätze im Ergebnishaushalt bereits um 0,4 Mio. und im Finanzhaushalt um 0,5 Mio. Euro unterhalb der Finanzplanung des Verbandes Region Stuttgart reduziert. Aktuell ergeben sich weitere Verbesserungen von 0,7 Mio. im Ergebnishaushalt und 0,4 Mio. Euro im Finanzhaushalt. Diese Entlastung wird selbstverständlich mit in die Haushaltsberatungen einbezogen.

Trotz der historischen Niedrigzinsphase stellt die Verschuldung latent eine Belastung für künftige Haushalte dar. Folgerichtig hat der Kreistag am 12.12.2011 ein Schuldenab-

baukonzept mit folgenden drei Komponenten beschlossen:

1. Die Ergebnisverbesserungen werden grundsätzlich zur Schuldenreduzierung verwendet. Durch die Verwendung der Ergebnisverbesserungen zur Schuldenreduzierung konnten die Kreditneuaufnahmen im Jahr 2011 um 10,3 Mio. und im Jahr 2012 um 10,9 Mio. Euro, also insgesamt um 21,2 Mio. Euro verringert werden.

Ich halte dies für ein sehr gutes Ergebnis zur Schuldeneindämmung!

2. Es findet grundsätzlich weiterhin eine defensive Investitionspolitik statt.

Das bedeutet, dass auch künftig die Investitionen auf das notwendige Minimum reduziert werden. Hierbei wird besonders auf die Folgekosten der Investitionen geachtet.

Und 3.

wird das Ziel verfolgt, dass die Netto-Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, denn grundsätzlich soll jede Generation das erwirtschaften, was sie verbraucht hat. Stichwort: intergenerative Gerechtigkeit!

Angesichts der bestehenden Verschuldung von rd. 64 Mio. Euro halte ich einen Schuldenabbau bzw. eine Schuldenbegrenzung nach wie vor für ein Gebot der Stunde, um so die Handlungsspielräume für künftige Haushaltsjahre zu erhalten.

Erfreulicherweise kann durch die eingeplante Nettoinvestitionsrate mit 6,7 Mio. Euro sowie der Verwendung von 0,8 Mio. Euro aus dem verbesserten Rechnungsergebnis 2011 eine Netto-Neuverschuldung von – 0 - Euro erreicht werden. Allerdings ist bei dieser Betrachtung die Zwischenfinanzierung aus den Abbruchkosten für die Kliniken Backnang und Waiblingen nicht berücksichtigt. Unter Einbeziehung dieser Zwischenfinanzierung würde die Gesamtverschuldung auf Ende 2014 bei 68 Mio. Euro stehen.

Der Anteil der Schulden von den kreiseigenen Gesellschaften am Gesamtschuldenstand des „Konzerns Rems-Murr-Kreis“ beträgt auf Ende 2014 voraussichtlich 82,11%. Der Landkreis zählt damit zwar nicht zu den „Musterschülern“, ist damit aber immer noch besser aufgestellt als viele Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, die im Schnitt 85 % ihrer Schulden ausgelagert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ein Haushaltsplanentwurf ist ja immer ein Gemeinschaftswerk. Deshalb gilt mein besonderer Dank dem Team der Kreiskämmerei, das erneut dafür gesorgt hat, dass Sie heute wieder rechtzeitig einen Haushaltsplan-Entwurf vorliegen haben. Danke aber auch allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen des Landratsamtes und den Geschäftsführern der Kreisgesellschaften für das gute Zusammenspiel bei der Erstellung des Planentwurfes.

Dem heute eingebrachten Haushaltsplan 2014 wünsche ich in den Kreisgremien konstruktive Beratungen mit guten Entscheidungen für unseren Rems-Murr-Kreis. Vielen Dank!

§ 2

Über und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013

Drucksachen 2013-57a-KT21.10. und 2013-57-VSKA23.09

Der Kreistag beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

Den in der Drucksache 2013-57a-KT21.10. unter a) – c) aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

§ 3

Themen zu den Rems-Murr-Kliniken

a) Aktueller Sachstand des Neubaus des Rems-Murr-Klinikums in Winnenden

b) Bericht zur Betrieblichen Entwicklung

c) Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsberechnung

d) Finanzierungsbeschlüsse für den Klinikneubau in Winnenden

Drucksachen 2013-66b-KT21.10., 2013-35-VSKA01.07., 2013-66-VSKA23.09. und 2013-66a-VSKA23.09.

e) Änderung des Gesellschaftsvertrages und Änderung des Betrauungsaktes

Drucksachen 2013-58-VSKA23.09. und 2013-58a-KT21.10.

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zum Neubau, den Bericht zur betrieblichen Entwicklung sowie den Bericht zur Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis.

Der Kreistag beschließt en bloc mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung:

1. Die bisher im Neubaubudget von 266,2 Mio. € enthaltenen Abbruchkosten für die Gebäude in Backnang und Waiblingen (geplant waren 4,9 Mio. €) werden im Kreishaushalt veranschlagt. Dementsprechend reduziert sich auch der Finanzierungsanteil aus den Grundstückserlösen (von 16,8 Mio. € auf 11,9 Mio. €).
2. Die Nettoverkaufserlöse (nach Abzug der Abbruchkosten und sonst. Veräußerungskosten) werden auf die Forderung aus der Eröffnungsbilanz an den Landkreis angerechnet. Etwaige darüber hinausgehende Grundstückserlöse werden der Rems-Murr-Klinik gGmbH zeitnah nach Erhalt zur Verfügung gestellt. Die hieraus resultierende Finanzierungslücke in Höhe von 11,9 Mio. € soll durch die Rems-Murr-Kliniken gGmbH als Darlehen finanziert werden.
3. Die ursprüngliche Gesamtkreditfinanzierung für den Klinikneubau Winnenden erhöht sich von 172,7 Mio. € auf 207,0 Mio. € (ausgenommen hiervon die erforderliche Zwischenfinanzierung gem. Nr. 4 dieses Beschlusses).
4. Die Zwischenfinanzierung der noch offenen Fördermittelbeträge in Höhe von 7,7 Mio. € erfolgt bei den Kliniken durch ein variabel verzinstes Darlehen.
5. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, eine zusätzliche Ausfallbürgschaft in Höhe von max. 38,6 Mio. € zugunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH.
6. Zur Sicherung der Ausfallbürgschaften durch den Rems-Murr-Kreis in Höhe von max. 42,0 Mio. € ist auf dem Klinikgrundstück in Winnenden eine erstrangige Grundschuld zu Gunsten des Rems-Murr-Kreises in Höhe des verbürgten Betrages einzutragen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Weisung an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
2. Der Ergänzung des § 2 Abs. 4 des Betrauungsaktes für die Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird zugestimmt.

§ 4

Verschiedenes

Unter 'Verschiedenes' erfolgten keine Wortmeldungen

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert